

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 15.06.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 12

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender

und 12 Mitglieder

Anwesend:

StR´in Dr. Ulfert
StR Degler (ab 18:09)
StR´in Ribbeck
StR Dobler
StR Dyken
StR Scheib
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer

Abwesend:

StR Bauer

Außerdem anwesend:

Herr Kleibner
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Frau Bäuerle
Frau Strüvy (bis 18:32)
Frau Langer
Herr Setzer

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 30 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Flurstücksnummer 2419/8", Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 31 Konzeption für die Deponie Backnang-Steinbach - Sachstandsbericht
- § 32 Kommunales Starkregenrisikomanagement für die Stadt Backnang - Sachstandsbericht
- § 33 Neubau Stadtbrücke - Vergabe der bahnspezifischen Leistungen
- § 34 Baugesuche

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juni 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 30

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Flurstücksnummer 2419/8", Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

hinter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt verbirgt sich die Aufstockung des Hospizes in der Bonhoeffer Straße. Dieses geplante Vorhaben hat im Vorfeld, insbesondere in der unmittelbaren Nachbarschaft, für eine intensive Diskussion gesorgt. Diese Diskussion kam vielleicht für manche von uns überraschend. Die Arbeit des Hospizes ist für unsere Gesellschaft von enormer Bedeutung und von unschätzbarem Wert – ich denke, das ist unbestritten!

Es gehört zum Kern einer demokratischen Gesellschaft, über Vorhaben zu streiten und dabei unterschiedliche Meinungen offen, transparent zur Diskussion zu stellen. Das ist nicht immer einfach und oftmals sogar sehr anstrengend. Aber wenn die Regeln einer demokratischen Streitkultur eingehalten werden, dann steht am Ende oftmals ein Erkenntnisgewinn. Ich bin davon überzeugt, dass das auch in diesem Fall so ist.

Ich will Ihnen sagen, welche Erkenntnisse ich aus der zurückliegenden öffentlichen Diskussion gewonnen habe:

1. Die Beteiligten haben die Chance genutzt, nochmals sehr ausführlich die Bedeutung der Hospizarbeit für unsere Gesellschaft ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass diese Arbeit – unabhängig von der aktuellen Diskussion – eine sehr hohe Wertschätzung erfährt.
2. Sie als Gemeinderat haben ein weiteres Mal gezeigt, dass in diesem Gremium – entgegen

oft anderslautender Stimmen – Vorhaben nicht einfach abgenickt werden, sondern dass sie bei Bedarf einer nochmaligen, ernsthaften und ergebnisoffenen Debatte unterzogen werden.

3. Und ich habe sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass in unserer Stadtgesellschaft Themen sachlich und fair diskutiert werden können – auch wenn die Standpunkte oftmals weit auseinanderliegen. Das zeugt von einer funktionierenden Streitkultur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen heute Abend zu Ihnen mit dem Beschlussvorschlag, dem Gemeinderat die für die Aufstockung des Hospizes notwendige Änderung des Bebauungsplans zu empfehlen. Wir tun dies nach einer intensiven Debatte aus voller Überzeugung, dass es hierfür ein herausragendes öffentliches Interesse gibt.

Ich will an dieser Stelle all jenen, die sich im Vorfeld kritisch zu dem Vorhaben geäußert haben versichern, dass aus dieser Bebauungsplanänderung KEIN Automatismus für weitere entsprechende Änderungen im Gebiet entsteht. Sollte es in Zukunft weitere Anträge auf Änderung des Bebauungsplans geben – was überhaupt nicht ersichtlich ist – werden wir in jedem Einzelfall prüfen, ob sich hieraus Auswirkungen auf das Quartier ergeben und diese entsprechend würdigen.

Nun darf ich Herrn Großmann um Sachvortrag bitten.

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Begründung:

1. Anlass und Ziel der Planung:

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Benzwasen, Kusterfeld“, Planbereich 07.03/19 im Bereich des Grundstücks Flst. 2419/8 ist die städtebauliche Zielsetzung der Stadt, dem auf diesem Grundstück bestehenden Hospiz die Möglichkeit zu bieten, sich entsprechend der aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen und des damit verbundenen Mehrbedarfs an Hospizplätzen zu entwickeln. Um dem daraus resultierenden größeren Raumbedarf gerecht zu werden, ist es notwendig die Festsetzungen an die aktuellen Planungsanforderungen anzupassen.

Insbesondere die früher bereits vorhandenen Überlegungen für ein vor- und tageshospizliches Angebot sind nun konkret geworden und benötigen ein weiteres Platzangebot. Das quantitative Wachstum bringt auch die Anforderung zur Weiterentwicklung des Personals mit sich, weshalb die Errichtung eines entsprechenden

Schulungsraums für die Mitarbeiter notwendig ist. Der sich derzeit im Erdgeschoss befindliche Seminarraum wurde inzwischen umfunktioniert und kann somit nicht mehr als Schulungsraum genutzt werden. Neue gesetzliche Regelungen müssen jedoch trotzdem an die Mitarbeiter vermittelt werden, was einen größeren Schulungsraum unabdingbar macht.

Aufgrund der sich abzeichnenden Herausforderungen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hospizangebots wurde gemeinsam mit dem Betreiber eine Standortanalyse und Variantenuntersuchung durchgeführt. Wegen der vorhandenen Synergien (medizinnahe Nutzungen, Quartiersmanagement), der Etablierung des Hospizes am Standort selbst, sowie der festgesetzten Art der Nutzung wurde die Anmietung oder Rochaden von Räumlichkeiten im Quartier sondiert. Diese Variante musste aber aufgrund der spezifischen Anforderungen an eine Hospiznutzung (Privatheit u. ä.) verworfen werden. Im Anschluss wurden Neubauszenarien an anderer Stelle in der Stadt geprüft. Neben der Nichtverfügbarkeit von Liegenschaften und geeigneten Standorten wäre ein Herauslösen des Hospizes aus dem Bonhoeffer-Areal eine städtebauliche Schwächung des etablierten Nutzungsgefüges des Sondergebiets Medizin/Gesundheit gewesen.

Das Ziel des Bebauungsplans ist es deshalb, dem Hospiz am jetzigen Standort eine sinnvolle Nutzungsperspektive zu eröffnen, um die Umsetzung der zukünftigen Anforderungen und Bedarfe sicherstellen zu können. In der Feinabstimmung mit dem Vorhabenträger wurde in der Höhenstaffelung und Ausbildung der zusätzlichen Geschossflächen dem Geländeverlauf, der gewachsenen Struktur und der Nachbarschaft Rechnung getragen.

2. Städtebauliches Konzept

Der rechtskräftige Bebauungsplan, „Benzwasen, Kusterfeld“, Planbereich 07.03/15 setzt für das Plangebiet derzeit ein Sondergebiet „Medizin/Gesundheit“ fest. Die Art der baulichen Nutzung sowie die grundsätzlichen Hauptfestsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Benzwasen, Kusterfeld“, Planbereich 07.03/15 bleiben bei der Bebauungsplanänderung unverändert.

Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Änderung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse von drei auf vier
- ein fünftes Geschoss wird als Staffelgeschoss ausgebildet
- Anpassung der maximalen Gebäudehöhe.

3. Bebauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet und unmittelbar nach der förmlichen Einleitung des Verfahrens die Auslegung durchgeführt werden. Dadurch wird der zeitliche Ablauf des Verfahrens verkürzt.

Durch die Neufestsetzung im Bereich des Grundstücks Flst. 2419/8 wird für diesen Bereich der rechtskräftige Bebauungsplan „Benzwasen, Kusterfeld“, Planbereich 07.03/15 aufgehoben.

Mit der Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens ergeht gleichzeitig auch der Beschluss über die Auslegung der Planunterlagen. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Am 25.04.2023 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in der über die geplante Aufstockung des Hospizgebäudes und die dafür notwendige Bebauungsplanänderung vorab umfassend informiert wurde. Infolgedessen haben sich keine Bedarfe für wesentliche Änderungen ergeben, weshalb den Gremien empfohlen wird, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Stadtrat Härtner merkt an, dass es wichtig sei den demografischen Wandel zu beachten und lobt die Berücksichtigung der Anwohner sowie die Aussage, dass keine weiteren Aufbauten möglich seien. Er werde sich enthalten, dem Vorhaben aber nicht entgegenstimmten.

Stadtrat Dyken fehle der Interessensausgleich und er möchte wissen, ob eine Eröffnungsklausel angedacht sei, Dachterrassen zu ermöglichen.

Stadtrat Dobler lobt den Vorschlag, dass nicht gleich entschieden werde. Der Unmut im Quartier sei auf die Gesamtsituation zurückzuführen, welche schon lange andauere. Er lobt und bedankt sich für die Veranstaltung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Stadtrat Dr. Ketterer bedankt sich für die Vorbereitungen der Informationsveranstaltung. Bei Bebauungsplanänderungen in einem bebauten Gebiet müsse die Verhältnismäßigkeit betrachtet werden. Die Entwicklungen seien nicht vorhersehbar gewesen. Es gehe um eine Teilaufstockung und nicht um eine Gesamtaufstockung. Er möchte wissen ob eine Erweiterung der Hospizarbeit in dezentraler Form angedacht sei.

Stadtrat Franke erklärt, dass das Hospiz in Backnang das einzige im Rems-Murr-Kreis sei, welches vom Bedarf gesehen ausreiche. Die Entwicklungen seien nicht vorhersehbar. Es sei möglich, dass die Zukunft weiteren Bedarf vorsehe, welcher dezentral geregelt werde. Die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Erweiterung gehe gegen Null. Das Hospiz in seinem Gesamtangebot sei ein Alleinstellungsmerkmal. Der Unmut gehe gegen die Kreisbau. Die Informationsveranstaltung sei sehr hilfreich gewesen. Er bedankt sich bei der Stadtverwaltung.

Erster Bürgermeister Setzer merkt an, dass es keinen Automatismus geben werde. Aus der Änderung werde nicht abgeleitet, dass ein anderer einen Rechtsanspruch habe. Es werde in jedem Einzelfall geprüft, ob es sinnvoll und berechtigt sei. Die Zustimmung erfolge über den Gemeinderat. Die Quintessenz sei nicht, dass das Hospiz anfrage und alle nachziehen. Eine generelle Eröffnungsklausel werde es nicht geben. Die Baustelle der Tiefgarage sei ein Nervfaktor. Im Anschluss sei jedoch für viele Jahre Ruhe.

Stadtrat Härtner merkt an, dass er den Unmut gegenüber der Kreisbau in die kommende Aufsichtsratssitzung mitnehme.

Stadtrat Franke und Stadträtin Dr. Ulfert treten aufgrund Befangenheit ab.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig bei vier Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücksnummer 2419/8“, Planbereich

07.03/19 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 23.02.2023 und der Begründung vom 23.02.2023 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juni 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 31

Konzeption für die Deponie Backnang-Steinbach - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

die geplante Verlängerung der Laufzeit der Deponie Steinbach und die grundlegende Modernisierung des Entsorgungszentrums durch die Abfallwirtschaft Rems-Murr-Kreis (AWRM) werfen wichtige Fragen auf und rechtfertigen eine intensive öffentliche Diskussion. Eine Deponie in unmittelbarer Nähe ist sicherlich keine Wunschvorstellung für die Bürgerschaft. Dennoch war die Einrichtung solcher Anlagen in der Vergangenheit notwendig, um den gesetzlichen Anforderungen einer sicheren und umweltschonenden Abfallbeseitigung gerecht zu werden. Die Deponie Steinbach wurde daher in den 1990er-Jahren als Kreismülldeponie ausgewiesen, wobei seinerzeit vereinbart wurde, dass sie bis spätestens 2032 genutzt wird.

Zwischenzeitlich haben sich grundlegende Entwicklungen ergeben, die zum damaligen Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht absehbar waren. Seit 2005 ist die Ablagerung von Hausmüll – Gott sei Dank – verboten, wodurch sich die einzulagernde Müllmenge deutlich reduziert hat. Zudem ist auch das gesellschaftliche Bewusstsein in Bezug auf die Müllvermeidung und -trennung spürbar gestiegen. Auch das hat das Müllaufkommen schrumpfen lassen. Daraus resultiert insgesamt eine deutlich langsamere Inanspruchnahme der genehmigten Deponiekapazität, im Vergleich zur ursprünglichen Annahme.

Sie alle wissen, wie lange es dauert, in einem hochverdichteten Raum wie der Region Stuttgart, ein Infrastrukturprojekt in der Dimension einer Deponie rechtssicher auszuweisen. Ob ein solches Standortsuchverfahren überhaupt erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist offen. Vor dem Hintergrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung des Landkreises zur Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit liegt es daher nahe darüber nachzudenken, ob die bereits genehmigten Kapazitäten weiter genutzt werden können. Dies

nützt nicht nur dem Landkreis, sondern auch den Menschen im Raum Backnang, in dem eine wohnortnahe, umweltschonende und verlässliche Deponie bereitgestellt wird. Und nicht zuletzt wird eine Deponie für Erdaushub und Bauschutt auch in Zukunft dringend benötigt und ist daher auch ein nicht zu unterschätzender Faktor für unsere heimische Wirtschaft.

Allerdings muss dies nach unserer Überzeugung an strikte Voraussetzungen geknüpft werden. Diese sind insbesondere:

- Beschränkung der Einlagerung ausschließlich von Erdmaterial und mineralischen Materialien (Bauschutt).
- Die Herkunft des Materials muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf den Rems-Murr-Kreis beschränkt bleiben.
- Schaffung eines fairen und angemessenen finanziellen Ausgleichs für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort für die durch die Deponie verursachten Lasten.
- Verbindliche Festlegung eines Enddatums, dass sich an der prognostizierten Verfülldauer orientiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Modernisierung des Entsorgungszentrums auf der Deponie Steinbach wird die Chance bieten, die Effizienz, die Nachhaltigkeit und den Komfort der Abfallentsorgung für die Bürgerinnen und Bürger spürbar zu verbessern. Ich habe in den Gesprächen mit der AWRM zudem immer deutlich gemacht, dass auch das Entsorgungszentrum in der Theodor-Körner-Straße dringend saniert und modernisiert werden muss. Dies hat die AWRM auch zugesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist für uns als Stadtverwaltung von großer Bedeutung, dass alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Deponie Steinbach und dem Entsorgungszentrum transparent getroffen werden. Eine umfassende Bürgerbeteiligung und offene Kommunikation seitens der AWRM, den beteiligten Fachbehörden und den Kommunalverwaltungen sind erforderlich, um das Vertrauen der Gemeinschaft zu erhalten bzw. zu gewinnen und sicherzustellen, dass alle Anregungen und Hinweise aus dem Diskussionsprozess angemessen berücksichtigt werden.

Wir wollen Ihnen heute den aktuellen Stand der Überlegungen präsentieren und einen Vorschlag zum möglichen weiteren Vorgehen vorstellen.

Ich darf hierzu Herrn Dr. Bühle von der AWRM um seinen Sachvortrag bitten.

Herr Dr. Bühle von der AWRM erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadtrat Gül möchte wissen, was nach 2035 passiere und wie lange für weitere Planungen benötigt werde. Eine Aufwertung sei gut, ebenso die längeren Öffnungszeiten und der Lastenausgleich.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass die Informationsveranstaltung gut gewesen sei und bittet darum, den heutigen Vortrag in die Bürgerschaft zu tragen. Die Alternative sei, jetzt schon nach anderen Standorten zu suchen. Die Wiederbewaldung sei ein großes Thema der Ortsansässigen. Die PV-Anlagenplanung sei sinnvoll. Die Belastungen durch den Verkehr werden befürchtet, wichtig sei hier, dass die Kapazität nicht erhöht werde und die Informationen in der Bevölkerung ankommen.

Stadtrat Franke möchte wissen, wo der Mehrwert für Backnang und Oppenweiler liege, wenn den Planungen zugestimmt werde und was nach 2055 komme. Des Weiteren möchte er wissen, wie rechtsverbindlich das Szenario sei, wenn diesem zugestimmt werde und was geschehen müsse, sollte es keine Zustimmung geben.

Herr Dr. Bühle erklärt, dass es nicht absehbar sei, was bis 2055 geschehe. Wie sich das Erdaufkommen entwickle, sei nicht prognostizierbar. Zu Zeitpunkt X müsse eine neue Entscheidung getroffen werden. Viele Deponien seien unbefristet angelegt, bei der hier vorliegenden Zusatzvereinbarung sei der ursprüngliche Gedanke fortgeführt. Das Befristungsdatum sei am Volumen orientiert. Wenn es hier nicht weitergehe, müsse am besten Morgen eine neue Standortsuche gestartet werden. Man rechne hier mit circa 10 Jahren. Am vorliegenden Standort sei jedoch die Infrastruktur vorhanden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der unmittelbare Vorteil in der Ausweitung der Entsorgungszentren, der Öffnungszeiten, der kurzen Wege für die Bauwirtschaft und in der PV-Anlage in Bezug auf die Energiewende liege.

Erster Bürgermeister Setzer fügt hinzu, dass der Gremienweg beschritten werden müsse. Vor der Sommerpause solle das Thema öffentlich in den Ortschaftsrat. Hier gebe es genug Platz für Fragen und Diskussionen aus der Bürgerschaft mit anschließender Beschlussfassung für den weiteren Gremienverlauf.

Stadtrat Hettich erklärt, dass ein weiterer Weg für den Abtransport des Erdaushubs zu teuer sei, was der Stadt zu Gute komme. Dazu käme eine Umweltbelastung durch die Fahrerei. Er möchte wissen, ob bei der Waldrodung mit Demonstrationen zu rechnen sei und ob weitere

Zufahrtsstraßen gebaut werden müssen. Des Weiteren möchte er wissen, wie die Neukonzeption des Wertstoffhofs in Backnang aussehe.

Stadtrat Dyken möchte wissen, wie sich das Drittel Verkehr und Erdlieferungen zusammensetze und ob hier die Obere Walke berücksichtigt sei. Des Weiteren möchte er wissen, um wie viel Quellverkehr es sich handle.

Stadtrat Scheib äußert Unmut über die geschichtliche Entwicklung von Steinbach und möchte wissen wie es nach 2025 weitergehe und ob Windräder angedacht seien.

Herr Dr. Bühle erklärt, dass es ein Plangenehmigungsverfahren für jeden Abschnitt gebe, wo sich die Rodungsfläche zeige. Vorerst gebe es eine artenschutzrechtliche Prüfung. In 2018 wurde eine Umfahrungsstraße gebaut, damit der Verkehr nicht über den Wertstoffhof müsse. Für Backnang müsse eine gute Lösung gefunden werden in Abstimmung mit der Verwaltung. Bei der Oberen Walke gebe es keinen unbelasteten Erdaushub, hier werde Steinbach aufgrund der Rekultivierung angefahren. Dies habe nichts mit der Erddeponie zu tun. Zahlen für den Quellverkehr liegen nicht vor. Für die Windenergie wurde für alle Deponiestandorte eine Studie gemacht. Dem Ergebnis nach sei die Windhäufigkeit in Steinbach nicht gegeben, weshalb es hierzu keine weiteren Überlegungen gebe.

Der Vorsitzende merkt an, dass in Steinbachs Vergangenheit nicht alles schlecht gelaufen sei.

Erster Bürgermeister Setzer ergänzt, dass die PV-Anlage keine Belastung, sondern eine Möglichkeit sei, klimaneutral zu werden.

Stadtrat Dr. Ketterer äußert Bedenken, dass es wie in den 90ern zum Laufen komme. Er möchte wissen, ob die Flächen noch erworben werden müssen und schlägt vor, langfristig einen Naturpark zu erstellen anstatt eine Wiederbewaldung.

Stadtrat Franke äußert Sorge, die PV- Anlage der Rodung gegenüber zu stellen. Moralisch entstehe der Eindruck, dass dies von Beginn an bestimmt sei. Wertstoffhöfe müssen dezentral im Landkreis angesiedelt und ausgebaut werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Thema mit Vor- und Nachteilen aufgearbeitet werde.

Stadtrat Scheib merkt an, dass die Öffnungszeiten der Grüngutabgabe in Steinbach nicht vorteilhaft seien. Die Überlegungen zur Parkanlage seien gut.

Stadtrat Härtner erklärt, dass die PV-Anlage so gestaltet werden könne, dass Grünflächen

dazwischen seien. Die Äquivalenz müsse gesehen werden. Er stelle sich einen Naturpark vor.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass das Nebenthema nicht zu stark berücksichtigt werden solle, naheliegend sei die Abfallentsorgung.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juni 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 32

Kommunales Starkregenerisikomanagement für die Stadt Backnang - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende und Erster Bürgermeister Setzer führen in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Winkler vom Ingenieurbüro Winkler & Partner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadträtin Dr. Ulfert lobt die frühzeitige Planung sowie Priorisierung und plädiert für die Umsetzung zeitnaher Vorhaben und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen wie mit dem Berufsschulzentrum und dem Kreis. Sie bitte darum, die Maßnahmen an die Bürger heranzutragen und sei gespannt auf die Prioritätenliste.

Stadtrat Härtner bittet darum, den Bereich der Schöntaler Höhe gleich mit aufzunehmen. Die Kanaleinläufe seien oft nicht gereinigt aufgrund parkender Autos. Die Anwohner des Röntgenplatzes müsse man auf das, was kommen könnte hinweisen.

Stadträtin Ribbeck merkt an, dass jeder betroffen sein könnte und finde es wichtig, dass die Bürger informiert werden. Bei Neubauten werden viele Flächen versiegelt, hier müsse mehr Sensibilität geschaffen werden.

Herr Kaltenleitner merkt an, dass die Straßenentwässerung regelmäßig gereinigt werde. Verdreckte Wassereinläufe würden notiert und nachgebessert. Das Augenmerk liege auf den Wassereinläufen und den Dohlen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juni 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 33

Neubau Stadtbrücke - Vergabe der bahnspezifischen Leistungen

Erster Bürgermeister Setzer führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Langer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Begründung:

Die Brückenbauleistungen für die Herstellung der neuen Stadtbrücke wurden im Juli 2022 termingerecht beauftragt, die Vergabe wurde in der Sitzung am 21.07.2022 (SV Nr.:110/22/GR) bekannt gegeben.

Ebenfalls wurden im Dezember 2022 sowie im Februar 2023 die Leistungen der bahntechnischen Ausbaugewerke Oberleitung (OL) sowie Leit-und Sicherungstechnik (LST) vergeben.

Darüber hinaus wurden im April 2023 die Aufzugsanlagen beauftragt. Eine Bekanntgabe der Vergabe erfolgt hierzu in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt.

Mit den vorliegenden Angeboten LST musste von Seiten der Stadtverwaltung festgestellt werden, dass das Preisniveau für die bahnspezifische Bauleistungen LST um rund 60.000,- EUR brutto vorsteuerbereinigt höher liegen als ursprünglich vom Planungsbüro ermittelt. Aufgrund der besonderen Marktsituation für bahnspezifische Bauleistungen sowie zahlreicher anderer Bahnbaumaßnahmen (S 21), waren die für das Projekt Stadtbrücke notwendigen Kabel nicht lieferbar und die Leistungen LST konnten daher nur als Provisorium hergestellt werden.

Das hergestellte Kabelprovisorium hat zur Folge, dass die Leistungen LST bis April 2024 erneut ausgeführt werden muss, um den DB-Standard einzuhalten. Die daraus

entstehenden Kosten können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Mit den vorliegenden Angeboten zur Herstellung der Aufzugsanlagen musste die Stadtverwaltung ebenfalls feststellen, dass die Kosten um rund 167.000,- EUR brutto vorsteuerbereinigt höher liegen als bisher ermittelt.

Für das Projekt Stadtbrücke wurden die notwendigen Sperrpausen bereits zwei Jahre im Voraus beantragt. Sie sind mit Beginn der Arbeiten ab 07. Januar 2023 bis zur Gesamtfertigstellung des Projekts, inklusive dem Abbruch des alten Stegs im Herbst, über das ganze Jahr 2023 hinweg eingetaktet und von der Baubetriebsplanung der Deutschen Bahn AG genehmigt.

Trotz genehmigter Sperrpausen wurde der Stadt Backnang im Dezember 2022 durch die Baubetriebsplanung der DB Netz AG kurzfristig mitgeteilt, dass die Sperrpausen im Januar 2023, welche zwingend für die Oberleitungsarbeiten erforderlich waren, aufgrund von DB-internen Abstimmungs-Defiziten nicht so erfolgen können, wie bisher geplant und genehmigt. Um eine komplette Verschiebung des Bauvorhabens zu verhindern, wurden die Sperrpausen kurzfristig umorganisiert. Hieraus entstanden Mehrkosten im Bereich Oberleitung (OLA) in Höhe von etwa 205.000,- EUR brutto vorsteuerbereinigt, da die Arbeiten im Januar ausschließlich nur in den kurzen Betriebsruhezeiten in der Nacht ausgeführt werden konnten. Die Baumaßnahme ist zudem von den aktuellen Betriebseinschränkungen der DB betroffen. In enger Zusammenarbeit mit den beauftragten Planungsbüros und Unternehmen sowie mit der Baubetriebsplanung der DB Netz AG, konnte eine erneute Maßnahmenverschreibung verhindert werden. Die daraus eventuell resultierenden Mehrkosten sind aktuell noch nicht bezifferbar.

Für die Gewerke übergreifenden Nachtragskosten von etwa 197.000,- EUR und zusätzlicher Baunebenkosten von rund 235.000,- EUR, ergeben sich inkl. Vorsteuerabzug aktuell für die Maßnahme um rund 432.000,- EUR brutto vorsteuerbereinigt höhere Kosten. Damit ist aktuell von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 7,57 Mio. EUR (inkl. Vorsteuerabzug) auszugehen.

Damit die Maßnahme weitergeführt werden kann, müssen die Gewerke übergreifenden Nachtragskosten und notwendigen zusätzlichen Baunebenkosten kurzfristig freigegeben werden. In der Sitzung am 15.12.2022 (SV Nr.:186/22/GR) wurde für Vergaben bereits einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 665.000 EUR brutto vorsteuerbereinigt zugestimmt. Da die in 2023 verfügbaren Mittel im Rahmen der Vergabe der Arbeiten für den Neubau der Brücke weitgehend ausgeschöpft wurden und die

Mehraufwendungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist zur Vergabe von Leistungen in 2023 noch eine notwendige Deckung in Höhe von 432.000.- EUR über die Maßnahme beim Hochwasserschutz Murr innerorts, PSK: 55200000-78730010.012 sichergestellt.

Die Stadtverwaltung wird nach Abschluss der Baumaßnahme eingehend prüfen, welche Ansprüche gegenüber Dritten aufgrund der unerwarteten und nicht von der Stadt zu verantwortenden Mehrkosten geltend gemacht werden können.

Stadtrat Hettich könne die Mehrkosten und den Tausch des Kabelprovisoriums nicht nachvollziehen. Gesamt belaufen sich die Mehrkosten auf 1,5 Millionen Euro. Er bittet darum, die Bahn zur Rechenschaft zu ziehen und möchte wissen, ob hier Fehler bei der Planungsbeauftragung gemacht wurden.

Erster Bürgermeister Setzer merkt an, dass die Ansprüche nicht nur gegenüber der Bahn geprüft werden. Die Mehrkosten, außer die Aufzüge, liegen nicht im Bereich der originären Brücke, sondern in vorbereitenden Maßnahmen. Es gehe darum, den Mehrkosten zuzustimmen oder das Projekt stillzulegen.

Stadtrat Härtner erklärt, dass die Infrastruktur in staatliche Hand gehöre. Er befürworte die Brücke trotz Mehrkosten. Er möchte wissen, ob die Fernwärmeleitungen bis zum Berufsschulzentrum an die Brücke gehängt werden oder ob es hier eine andere Lösung gebe.

Stadtrat Dobler äußert Unmut über die Mehrkosten und bittet um Prüfung der Ansprüche gegenüber Dritten und um Aufnahme einer Prüfungspflicht seitens der Stadtverwaltung im Beschlussvorschlag.

Stadtrat Degler merkt an, dass er bei damaliger Beschlussfassung auf vermutlich höhere Kosten hingewiesen habe und möchte wissen, warum bei der Kalkulation nicht pauschal ein Prozentsatz aufgeschlagen werde.

Stadtrat Dr. Ketterer könne den Unmut verstehen und möchte wissen, ob die Streitereien mit der Bahn zu Nachteilen beim Brückenbau über der B14 führen könnten.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass es einen Abschlussbericht geben werde. Die Fernwärme werde aufgrund der Statik nicht an der Brücke befestigt. Es gebe Ideen diese in vorhandene Leitungstrassen zu verlegen. Die Prüfung der Ansprüche könne in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Einen pauschalen Aufschlag bei der Kostenkalkulation sei keine gute Idee, da sonst im Haushalt weniger Projekte umgesetzt

werden können. Ein seriöser Risikopuffer sei eingeplant. Manches sei nicht vorhersehbar.

Stadtrat Degler möchte wissen, wie groß der Risikopuffer sei.

Erster Bürgermeister Setzer könne keine pauschale Auskunft geben. Dieser werde anhand der Risikoeinschätzung vorgenommen, bei Hochbaumaßnahmen seien dies ungefähr 200.000 bis 300.000 Euro.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

nach kurzer Erörterung einstimmig:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung beim PSK Stadtbrücke, 51100900-78720020.014 in Höhe von 432.000,-- EUR vorsteuerbereinigt zu.

Die Deckung ist über die Eigenmittel bei PSK Hochwasserschutz Murr innerorts, 55200000-78730010.012, sichergestellt.

Die Stadtverwaltung wird nach Abschluss der Baumaßnahmen eingehend prüfen, welche Ansprüche gegenüber Dritten aufgrund der unerwarteten und nicht von der Stadt zu verantwortenden Mehrkosten geltend gemacht werden können. Sollte die Prüfung ergeben, dass entsprechende Ansprüche bestehen, wird die Verwaltung zur Durchsetzung ermächtigt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juni 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 34

Baugesuche

Bauvorhaben Größeweg 61:

Herr Kleibner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, um wie viel Wohneinheiten es sich handle und ob die PKWs im Untergeschoss geparkt werden.

Herr Kleibner bejaht die Frage nach den PKWs für die zehn Wohneinheiten.

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob es sich um Eigentumswohnungen handle und ob hier Stadträte involviert seien.

Erster Bürgermeister Setzer bejaht die Rückfragen von Stadtrat Härtner.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.